

Verordnungen

Änderung Krankentransporte

Ab 1. August 2015 sind Verordnungen von Krankentransporten zu ambulanten Operationen der Krankenkasse zur Genehmigung vorzulegen, sofern sie nicht gem. § 115b SGB V stationsersetzend sind. Welche Leistungen hierunter fallen, können Sie auf unserer Homepage unter www.kvsh.de – Downloadcenter Verträge – ambulante Operationen nachlesen.

Marktrücknahme

Zum 30. September wird das Präparat Tresiba® (Insulin degludec) vom Markt genommen. Hintergrund sind die nicht erfolgreichen Preisverhandlungen zwischen dem Hersteller und dem GKV-Spitzenverband, nachdem der Zusatznutzen gegenüber der zweckmäßigen Vergleichstherapie nicht belegt werden konnte.

Das Präparat Xultophy®, welches ebenfalls den Wirkstoff Insulin degludec enthält, befindet sich gerade in der frühen Nutzenbewertung und sollte – wenn überhaupt – erst nach der Nutzenbewertung und ggf. Preisverhandlung zu Kassenlasten verordnet werden.

Wirtschaftlichkeit

Die Kombination aus Acetylsalicylsäure, Atorvastatin und Ramipril ist als Sincronium® im Handel zur Sekundärprophylaxe von kardiovaskulären Ereignissen als Substitutionstherapie bei erwachsenen Patienten, die bei gleichzeitiger Gabe der Monokomponenten in äquivalenten therapeutischen Dosierungen ausreichend eingestellt sind, zugelassen. Die Verordnung des Kombipräparates ist deutlich teurer als die Verordnung der Einzelkomponenten. Wir empfehlen von einer Verordnung abzusehen.

Für Rückfragen erreichen Sie das Team Beratungen
unter der Telefonnummer 04551 883 304.